

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. R. Götner in Schneeberg.

Nr. 36.

Erzgeb. täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Dienstag, 13. Februar 1894.

Insertionsgebühren: die gespaltene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige Zeile 20 Pfennige. Inserate 25 Pfennige.

47. Jahrgang.

Erlass.

Das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a., die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1874

und

b., diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

1., Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene, im Losungsscheine bemerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungsstermine entscheidende Bestimmung getroffen.

2., Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzubringen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist (§ 62, der Wehrordnung.)

3., Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungs-Geschäft demjenigen Truppenteile überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugehört zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche gern eingestellt sein wollen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

4., Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre (§ 12,2 der Wehrordnung). Reflectirende haben, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden längstens bis zur Beendigung des Musterungsgeschäfts einzubringen.

5., Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen (§ 65,6 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

6., Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen (§§ 32 und 63,7 der Wehrordnung.)

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden (§ 32,3 der Wehrordnung). Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise Aufsichtsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden (§§ 33,5 und 63,7 der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Commission für unbegründet befindet, werden der königlichen Oberersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes, Stadtgemeinderathes oder Gemeinderathes hat die Rekruten zu

begleiten und die Rekrutungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen (§§ 61,3 und 106 der Wehrordnung.)

Schwarzenberg, am 12. Februar 1894.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Fehr. v. Wirsing.

St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1., im Aushebungsbezirke Schneeberg.

a., im Musterungsorte Eibenstein,

in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstein,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 8. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Carlsefeld mit Weitergasshütte, Reubelde, Obersitzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer und Unteritzengrün,

den 9. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Planenthal, Hundshäbel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Sofa, Wildenthal, Wolfsgrün und Eibenstein.

b., im Musterungsorte Löbnitz,

im Rathhause zu Löbnitz,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 10. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Grana, Niederalfalter, Niederlöbnitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streinwald und Löbnitz.

c., im Musterungsorte Schneeberg,

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 12. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue, Auerhammer, Reubdiesel, Schindler's Werk und Zelle,

den 13. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Buschardtgrün, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und Bschorlau,

den 14. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Griesbach, Lindenau und Schneeberg.

2., im Aushebungsbezirke Schwarzenberg.

a., im Musterungsorte Johanngeorgenstadt,

im Rathhause zu Johanngeorgenstadt,

von Vormittags 10 Uhr an:

den 16. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Steinheidel, Wittigsthal und Johanngeorgenstadt.

b., im Musterungsorte Schwarzenberg,

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

von Vormittags 8 Uhr an:

den 17. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsdorf, Beierfeld, Bernsdorf, Bodau, Erandorf, Erla und Grünhain,

den 19. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheide, Wittweida mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsensfeld, Obersachsensfeld und Böbla,

den 20. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Rittersgrün, Tellerhäuser, Wildenau, Waschleithe mit Haide und Schwarzenberg.

II. Losungstermine.

1.,

den 15. März 1894 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1874/94 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.

2.,

den 21. März 1894 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1874/94 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

Hundesperre Schneeberg betr.

Nachdem jetzt im Orte Bschorlau ein Fall von Tollwuth an einem Hunde, welcher auch in Schneeberg kurz vor Ausbruch der Tollwuth verkehrt hat, festgestellt worden ist, so wird gesetzlicher Vorschrift gemäß für den Bezirk der Stadt Schneeberg die sofortige Festlegung aller im Bezirke vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von 3 Monaten angeordnet.

Der Festlegung gleichgeachtet wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke, d. h. aus dem Kreise, welchen alle bis 4 Kilometer von Schneeberg entfernten Ortschaften, als: Neustädtel, Oberschlema, Niederschlema, Griesbach, Lindenau, Auerhammer, Reubdiesel, Bschorlau und Albernau einschließlich ihrer Gemarkungen bilden, nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angegürtet, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh, von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Alle den vorstehenden Anordnungen Zuwiderhandelnde werden in Gemäßheit § 66 unter 4 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist, bestraft.

Schneeberg, den 12. Februar 1894.

Der Stadtrath.

Dr. von Woydt.

Bekanntmachung.

Nächste Mittwoch, den 14. Februar 1894,

Vormittags 10 Uhr

werden im hiesigen Gottesacker aufbereitete 14 Stck Hackböde von Eschen, 8 Stck ... von Ahorn und 8 Stck ... von Pappeln an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert. Schneberg, den 10. Februar 1894.

Der Bauausschuß des Kirchenvorstandes.

Dr. von Bopdt.

Die Grundsteuer für I. Termin 1894 nach 2 Pfg. von einer Steuer-einheit ist spätestens

bis zum 15. Februar d. J.

an unsere Steuer-Einnahme bei Vermeidung zwangswiseier Beitreibung zu bezahlen. Abnäh, am 9. Februar 1894.

Der Rath der Stadt. Zieger, Ergum.

Der am 15. dieses Monats fällige I. Termin der Communalanlagen auf das laufende Jahr ist zu Vermeidung sofortiger Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens längstens bis zum

25. ds. Mts.

an unsere Stadtkasse abzuführen. Hartenstein, am 12. Februar 1894.

Der Stadtrat h. Forberg, Bürgermeister.

Streuereifig-Auktion

auf Löbnitzer Kirchenwald (Gotteswald).

Im Wendler'schen Gasthause zu Dreihäusen Mittwoch, d. 14. Febr. I. J., von Vormittag 9 Uhr an, sollen die auf den Rahlschlägen: Am Hirschberg Abthlg. 2 und Ruttenteich Abthlg. 3 aufbereitete

354 Rm. Rdhlg. Abraumereifig

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden. Nähere Auskunft erteilt Herr Oberförster Clemm.

Abnäh, d. 9. Febr. 1894.

Der Kirchenvorstand.

Holz-Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Montag, den 19. Februar 1894, von Vorm. 1/2 10 Uhr an kommen im Gasthause „Sächsischer Hof“ in Hartmannsdorf folgende auf den Schlägen in den Abteilungen 37 und 56 aufbereitete

Table with 4 columns: Quantity, Type, Diameter, Length. Includes items like 412 Stck w. Stämme, 151 buch. Rdhger, 8746 w., 1432 Stangenrdhger, 14 Derbstangen, 1 Rm. Ruyfcheite.

sonie ebeudaselbst Dienstag, den 20. Februar 1894, von Vorm. 1/2 10 Uhr an 3 Rm. h. u. 130 Rm. w. Brennischeite, 12 Rm. h. u. 3 Rm. w. Keste, 22 w. Brennknüppel, 722 w. Stöcke, unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung. R. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. R. Forstrentamt Eibenrod, am 8. Februar 1894. Schurigt. Wolfram.

Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im Hotel de Gare zu Johannegeorgenstadt kommen Donnerstag, den 22. Februar 1894, von Vorm. halb 10 Uhr an folgende aufbereitete Schlag. (Abth. 14, 32) und Durchforstungshölzer (Abth. 88) und zwar: 6133 w. Rdhger, 12-42 cm stark, 3, -4, m lang, 33 Rm. w. Brennischeite, 10175 Schleifhölz., 7-12 " " " 4, " " " 140 " " " Brennknüppel, 30 Derbstangen, 8-9 " " " " 146 " " " Keste, 50 Reisstangen, 6-7 " " " " 4 " " " Stöcke, unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung. Rgl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt u. Rgl. Forstrentamt Eibenrod, am 9. Februar 1894. Reich. Wolfram.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Sonnabend, den 24. Februar 1894, von Vorm. 9 Uhr an, kommen im Wendler'schen Gasthause zu Schönheiderhammer folgende auf den Schlägen in den Abteilungen 14, 35, 45, 46, 50, 53, 77, 78 u. 79; Durchforstungshölzer in 18, 19, 21, 22 und 50; das buchene Holz in Abth. 34, aufbereitete

Table with 4 columns: Quantity, Type, Diameter, Length. Includes items like 187 Stck buch. Rdhger, 24116 ficht., 60 Rm. Ruyfknüppel, 12 buch. und 397 Rm. Radelholz-Brennischeite, 16 " " " " 367 " " " Brennknüppel, 19 " " " " 397 " " " Keste.

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend zur Versteigerung. R. Forstrevierverwaltung Carlsfeld u. R. Forstrentamt Eibenrod, am 10. Februar 1894. Behre. Wolfram.

Tagegeschichte.

Schneberg, am 11. Februar.

Wochenplan.

Das sächsische Volk wurde am vergangenen Donnerstag durch die Nachricht erschrockt, unser geliebter König sei an einer Blasenblutung erkrankt. Zwar wurde gleich mitgeteilt, ernstere Besorgnisse seien vor der Hand ausgeschlossen; aber diese Beruhigung wollte in der gegebenen Form doch nicht als solche erscheinen, zumal eine längere Schonung in Aussicht gestellt wurde. Glücklicher Weise ist der Verlauf der Krankheit aber ein so günstiger, daß man sich der Hoffnung auf eine baldige Genesung des königlichen Herrn hingeben kann.

In unserer 2. Kammer wurde am Montag die Petition des Dr. Engelmann über die Beseitigung der Prügel als Buchmittel in den Schulen verhandelt. Es ergab sich, daß von dem Petenten die wenigen Fälle, in denen das Strafrecht des Lehrers überschritten zu sein schien, sehr mühsam gesammelt waren; die Eltern oder Vormünder haben also jedenfalls die betreffenden Fälle für nicht erheblich genug gehalten für eine Beschwerde an der richtigen Stelle. Der Dr. Engelmann ist jedenfalls nicht diese richtige Stelle. Die Petition wurde nur von den Sozialdemokraten verteidigt, deren Streben ja dahin geht, dem Lehrer jede Autorität zu nehmen. Von den Ordnungsparteien wurde aber mit Recht darauf hingewiesen, daß die Art der Strafe der häuslichen Erziehung der Kinder entsprechen müsse, und daß eine maßvolle körperliche Züchtigung da einzutreten habe, wo andere Mittel versagen. Die Kammer ließ die Petition gegen die sozialdemokratischen Stimmen auf sich beruhen und that Recht daran.

Am folgenden Tage fand der vom Abg. Dypis-Treuen geäußerte Wunsch, für die juristischen Studierenden in die Mitte der Studienzeit ein Zwischengamen einzuschleiben, ein williges Ohr beim Kultusminister v. Seydewitz. Eine solche Einrichtung würde allerdings voraussichtlich die lustigen Musensöhne etwas früher an den Arbeitstisch bringen und die Zahl der Durchfälle vermindern.

Im Deutschen Reichstage wurde der Etat weiter verhandelt, bei welcher Gelegenheit alle möglichen Dinge zur Sprache gebracht wurden: der Mädchenhandel nach dem Auslande, das Auswanderungsgesetz, Arbeiterstatistik, parlamentarische Untersuchungen nach englischem Muster, die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium u. s. w. Wichtiger war die glatte und präcise Erledigung der von dem Abg. Dr. Friedberg aufgeworfenen Frage nach den Verhältnissen der Thronfolge in Sachsen-Coburg-Gotha. Die Erklärungen des Reichskanzlers zur Sache werden in Deutschland überall befriedigen; sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Eigenschaft eines deutschen Souverän so ipso jede Abhängigkeit vom Auslande ausschließt, daß es nicht möglich ist, daß ein deutscher Souverän gleichzeitig Unterthan einer fremden Macht sein kann. — Daraus können, wie der Reichskanzler sachlich zutreffend bemerkte, weder die Erörterungen der Rechtsgelehrten noch

die Auffassungen der Engländer etwas ändern. Und weiter bemerkte der Kanzler: Wir haben uns nur an das Factum zu halten: Seine königliche Hoheit ist Deutscher, hat die Pflichten eines Deutschen und hat die Rechte eines Deutschen. Es ist seine Sache, seine früheren Beziehungen zu einer anderen Nation und zu einem anderen Staate so zu regeln, daß sie mit seinen Pflichten gegen Deutschland nicht in Collision kommen können, und soweit ich gesehen habe und so weit mein Kenntniß reicht, hat Seine königliche Hoheit den festen Willen, seine Pflichten eben in dieser Weise zu regeln.

Nach der Erklärung des coburgischen Bevollmächtigten zum Bundesrath hat der Herzog die vom Reichskanzler gekennzeichnete Absicht bereits verwirklicht, denn der Bevollmächtigte erklärte Namens der coburg-gothaischen Regierung, daß der Herzog als souveräner deutscher Landesfürst selbstverständlich in keinem Unterthanenverhältnis mehr steht und auch England gegenüber keinerlei Verpflichtungen hat, welche seiner jetzigen souveränen Stellung zuwiderlaufen könnten. — Wenn somit über den vorliegenden Fall, sowie über die principielle Seite der Frage Ueberzeugung herrsche zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage, so bleibt es doch bedauerlich, daß keine Neigung vorhanden zu sein scheint, dieser einmüthigen Auffassung durch eine Bestimmung in der Reichsverfassung Ausdruck zu verleihen. Es wäre wünschenswerth und zweckmäßig, daß dies geschehe — nicht nur um den abweichenden Auffassungen der Rechtsgelehrten und der Engländer ein für allemal ein Ende zu bereiten.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über die Errichtung von Landwirtschaftskammern an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Die in langer Reihe sich folgenden Reden waren um so länger, länger und lächerlicher die Vorlage war. Herr Richter und Herr Richter erwiesen sich als Meister in der Kunst, über ein Nichts oder auch über das, was ihrem Verständnis möglichst fern liegt, tagelange Reden zu halten, nach deren Verklingen man sich vergeblich zu erinnern versucht, was man gehört hat.

Der Tarif des deutsch-russischen Handelsvertrages ist veröffentlicht; er ist aber von der Industrie vielfach nicht mit derjenigen Begeisterung aufgenommen worden, die den Widerstand der Landwirtschaft hinwegblasen könnte und das Schicksal des Vertrages ist vorderhand ein absolut ungewisses.

Bei dem ganzen Widerstande gegen die Handelsverträge handelt es sich nicht um Verträge an sich, sondern um deren ungeschickte Negotiirung. Daß wir Deutschen andern Nationen gegenüber nur das Nachsehen haben sollen, das ist es, was unseren Geldbeutel und unseren Stolz in das gleiche Feuer verlegt. Jetzt haben wir bei den deutsch-französischen Verhandlungen über das Hinterland von Karmerun in einer Weise den Kürzeren gezogen, die uns amerun in einer kolonialen Unternehmung verzeichnen lassen sollte, eine Lage, die Eugen Richter alsbald für seine Kolonial-Feindschaft ausnutzen wird. Aber wäre es nicht

besser, wenn die Reichsregierung dahin strebte, sich den Dank Deutschlands zu verdienen, statt den des Reichs-ndreglers?

Deutschland.

Im Reichstage wurde am Sonnabend die Berathung des Postetats fortgesetzt. Nach langer Debatte in übrigens wieder recht spärlich besetztem Hause lehnte dasselbe die geforderte Umwandlung der Direktorialstelle in eine Unterstaatssekretärstelle ab. Gemäß einem Antrage Gröber wurde auch die Stelle für den vortragenden Rath abgelehnt, dagegen ein neuer Hilfsarbeiter bewilligt. Bei dem Titel „Gehalt der expedirenden Sekretäre“ kam die Resolution der Kommission, betreffend das System der Dienstaterszulagen, mit zur Berathung. Die Resolution wurde schließlich einstimmig angenommen und die Berathung auf Montag vertagt.

Der deutsch-russische Handelsvertrag, in französischer Sprache abgefaßt, enthält 27 Artikel. Der Vertrag enthält die Meistbegünstigung, gewähleitet den beiderseitigen Unterthanen im Handels- und Gewerbebetriebe Vermögensrecht gegenüber der Justiz und Verwaltung, sowie gleichmäßige Behandlung mit den eigenen Reichsangehörigen, sofern nicht besondere Gesetze in dieser Beziehung allen Ausländern Beschränkungen oder besondere Verpflichtungen auferlegen. Artikel 5 bestimmt, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Ausfuhr- oder Einfuhrverbote zu hemmen und freie Durchfuhr zu gestatten, soweit es sich nicht um Wege handelt, die der Durchfuhr verschlossen sind oder verschlossen sein werden. Ausnahmen sind nur für Gegenstände des Staatsmonopols zulässig, sowie für Verbote aus sanitären Gründen. Die russischen und deutschen Boden- und Gewerbezeugnisse genießen bei Verbrauch, Lagerung, Wiederausfuhr und Durchfuhr Meistbegünstigungen. Artikel 7 bestimmt: Die in den Tarifen bezeichneten deutschen und russischen Boden- und Gewerbezeugnisse sollen bei der Einfuhr keinem anderen oder höheren Eingangszoll unterliegen, als dem in dem Tarif festgesetzten. Neue innere Steuern, active oder Zuschlagssteuern auf Tarifgegenstände berechtigen den anderen Kontrahenten zur Einfuhrung gleicher oder entsprechender Abgaben, sofern dieselben für Provenienzen aller Länder gleich sind. Artikel 8 bestimmt für Hervorbringung, Bearbeitung und Verbrauch Gleichstellung der Erzeugnisse des anderen Theiles mit denen des eigenen Landes, Artikel 9 Gleichstellung der Ausgangsabgaben nach einem der beiden Länder mit den Ausgangsabgaben nach dem in dieser Beziehung meist begünstigten Lande. Artikel 10 spricht die Freiheit von Durchfuhrabgaben aus. In Artikel 11 behält der Vertrag auch die Begünstigungen des Grenzverkehrs, die deutschen Begünstigungen für Luxemburg und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg, die russischen Begünstigungen für Einfuhr und Ausfuhr für das Gouvernement Archangel, sowie für Sibirien, ebenso den Begünstigungsvertrag zwischen Rußland und Schweden und Norwegen, sowie die Vereinbarungen Rußlands mit den angrenzenden Gebieten Afriens. Artikel 12 enthält die Meistbegünstigung für die beiderseitigen Kauf-

leute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Handlungsbreislenden und Zollfreiheit für Waarenmuster bei Wiederankunft derselben. Artikel 13 bestimmt: Die deutschen und russischen Schiffe und deren Ladungen sollen beiderseits wie inländische Schiffe behandelt werden ohne Rücksicht auf Ausfuhr- und Bestimmungsort, und auf Herkunft der Ladungen. Ausgenommen sind besondere Vergünstigungen des inländischen Fischfangs und der Erzeugnisse desselben, ferner Begünstigungen der Rauffahrtflotte, sowie der Küstenschiffahrt; jedoch steht es den beiderseitigen Schiffen frei, nach einem oder mehreren Häfen desselben Bandes zu fahren und Auslandsware dort zu landen oder einzunehmen. Artikel 14 spricht die gegenseitige Anerkennung der Schiffsnationalität und der Schiffsmehrfache aus, Artikel 16 enthält die Freiheit von Tonnengeldern und Abfahrgeldern für bestimmte Schiffe, Artikel 17 die Behandlung gestrandeter Schiffe, Artikel 18 die Benutzung von Chaußen und Verkehrsanlagen gegen gleiche Gebühren, wie sie Inländer bezahlen. Artikel 19: für Eisenbahntransporte gestehen beide Theile einander gleichartige Behandlung mit inländischen Transporten zu. Artikel 20 setzt die Vertragsdauer auf 10 Jahre fest und bestimmt, daß der Vertrag durch zwölfmonatliche Kündigung, vom Tage der Kündigung an gerechnet, aufgehoben werden kann.

Der „Reichsanz.“ veröffentlicht im Anschluß an die Schlussprotokolle zum russischen Handelsvertrag die Uebersetzung eines Schreibens des russischen Botschafters Grafen Schumaloff an den Staatssekretär Fejn von Warschau, worin erklärt wird, die russische Regierung beabsichtige nicht vor dem 19./31. December 1898 mit der Erhöhung des finnischen Tarifs vorzugehen. Von diesem Zeitpunkt ab kann der finnische Tarif um 50 Prozent derjenigen Unterschiebe erhöht werden, die zwischen den Sätzen des russischen und finnischen Tarifs alsdann bestehen werden. Nach dem 18./31. December 1901 kann eine neue Erhöhung von 25 Prozent der genannten Unterschiebe eintreten. Vom 18./31. December 1903 ab behält sich die russische Regierung die volle Freiheit hinsichtlich der endgültigen Gleichstellung des finnischen Zolltarifs mit dem russischen vor.

Berlin, 10. Februar. Das Urtheil gegen die Redacteure des anarchischen Blattes „Socialist“ Ellend und Brandt und den Drucker Werner wurde heute verkündet. Ellend und Brandt wurden zu 4 bezw. 6 Monaten Gefängnis wegen Aufreizung und Werner zu 6 Monaten wegen Beihilfe verurtheilt.

Oesterreich. Prag, 10. Februar. Im Omladinaproceß ward heute Mittag das Beweisverfahren geschlossen. Die in Haft befindlichen Angeklagten weigerten sich, den Saal zu verlassen, ehe nicht das Verbot des Besuchempfangs an Sonntagen wieder aufgehoben sei. Trotz der Aufforderung des Präsidiums blieben die Angeklagten auf ihren Plätzen, und als sie sich endlich langsam zurückgezogen, veranlaßten sie Tumulte in den Corridoren, worauf die bewaffnete Gefängniswache die Ruhe herstellte. Den Vertheidigern, die sich zum Strafgerichtspräsidenten begaben, ward bedeutet, daß Besuche an Sonntagen nicht mehr gestattet werden, weil Mißbräuche stattgefunden haben.

Prag, 10. Februar. Das Unterrichtsministerium ordnete die sofortige Schließung der Vorlesungen und die Einstellung der Wirksamkeit der technischen Hochschule an, nachdem die Hörer am Tage vorher dem Regierungsvorstand gegenüber die Urheberschaft an einer Broschüre zugestanden hatten, die fängt ohne Angabe des Druckortes erschienen war und die heftigsten Ausfälle gegen den Lehrkörper und den früheren Rektor enthielt wegen der Stellungnahme zu der bekannten Studentenbewegung, die durch den Erlass des Kriegsministeriums, betreffend das Verbot der Zugehörigkeit der Reserve-Offiziere zu gewissen studentischen Verbindungen, hervorgerufen war. Im Landtage soll eine bezügliche Interpellation eingebracht werden.

Frankreich. Paris, 10. Februar. Die „Liberts“ veröffentlicht neue Einzelheiten über den Ueberfall bei Timbuktu, woraus hervorgeht, daß die französische Truppenabtheilung, die sich bei Timbuktu der größten Sorglosigkeit hingab, mitten in der Nacht von 3000 mit Gewehren bewaffneten Tuaregs überfallen und niedergemetzelt wurde. Der Ueberfall kam so unerwartet, daß die Franzosen sich kaum zur Wehre setzen konnten. Ob Oberst Bonnier mit seinen Offizieren getödtet oder bloß gefangen genommen worden, ist unbekannt; der Gouverneur vom Senegal berichtet hierher, daß nach Aussage mehrerer dem Gemetzel entronnener senegalesischer Jäger Oberst Bonnier in die Gefangenschaft der Tuaregs geriet, welche die Offiziere als Geißel zurückbehalten hätten. Der Gouverneur setzte sich mit dem Häuptling der Tuaregs in Verbindung, um Gewißheit hierüber zu erlangen. Der heutige unter Vorstih Carnots abgehaltene Ministerrath beschloß, von der Kammer 10 Millionen behufs eines Feldzuges zur Bücktigung der Tuaregs zu fordern.

Die Verhaftung des Barons Soubeyran, des Direktors der hiesigen Escomptebank, drängt alle Ereignisse in den Hintergrund. Soubeyran, ehemaliger Abgeordneter, gehört zu den hervorragendsten Finanzmännern Frankreichs, er bekleidet gegenwärtig eine Reihe einflussreicher Finanzämter, ist Offizier der Ehrenlegion, Verwaltungsrath der Bank von Frankreich, der französischen Nordbahn und der Oesterreichischen Bodenreditanstalt. Die Anklage geht dahin, daß Soubeyran als Direktor der Escomptebank d. s. l. s. hinterlegte 34 Millionen zu zwecken persönlicher Börsengeschäfte verwendet und größtentheils verspielt; auch viele andere Klagen wegen Betrages sind gegen Soubeyran eingelaufen. Soubeyran, der 64 Jahre alt ist, spielte auch eine politische Rolle als Bonapartistenföhre in Cannes.

Aus Sachsen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderaths zu **Obbau**, brachten die Socialdemokraten eine Interpellation ein, betreffs der Eingabe der 42 Gemeindevorstände der Umgehung Dresden an die Ständelamern. Die Interpellation verlangte den Widerruf des Inhalts der fraglichen Eingabe, soweit die Gemeinde Obbau in Frage komme. Der Vorsitzende des Gemeinderaths erläuterte die Gründe, welche ihn zum Anschlusse an die fragliche Petition veranlaßt haben. Das Verlangen auf Widerruf wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt. In der Nacht zum Montag, wo viele Bewohner zur Fastnachtsfeier zum Hause abwesend waren, haben Diebe in **Schönfeld** bei Pillnitz und im benachbarten Schullwitz in verschiedenen Gehöften einzubrechen versucht. An zwei Orten sind sie durch das Gebell des wachsamem Hofhundes, an einem dritten Orte durch den Bestier, der in der Unterstube schlief, aber beim Einwerfen eines Fensters erwachte, verschreckt worden. Nur an einem vierten Ort ist es den Dieben gelungen, einige Lebensmittel zu erlangen. — **Aus Saagen**, 11. Februar, wird geschrieben: Eine geradezu schreckenerregende Nacht haben wir mit der heutigen hinter uns. Kurz vor halb 12 Uhr brach bei einem fast orkanähnlichen Sturm in dem feuergefährlichsten Theile unserer Stadt, Ecke des Burglehns und der Münchsgasse, ein bedeutendes Feuer aus, welches in wenigen Stunden 24 Wohnhäuser in Asche legte und viele andere erheblich beschädigte. Durch die unangünstigen Zugänge und den großen Umfang des Feuerherdes wurden die Rettungsarbeiten wesentlich erschwert, und es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß außer einigen Verletzungen Menschenleben hierbei nicht zu Grunde gegangen sind. Zahlreiche arme Familien sind obdachlos geworden und ihrer Habe beraubt. Die Entschädigungssache ist bis jetzt unbekannt.

Die sozialdemokratische Partei in **Chemnitz** ist nach einer Verfügung des dortigen Polizeiamtes als eine Vereinigung im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes anzusehen. Aus einem an den Vertrauensmann der Sozialdemokraten gerichteten Schreiben des Polizeiamtes ist zu entnehmen, daß die Behörde auf Grund der in der letzten Zeit abgehaltenen Versammlungen der sozialdemokratischen Partei, in welchen Rechnungsrevisoren, Kommissionen, Komitees, Delegirte u. gewählt wurden, zu der Ueberzeugung gelangt sei, es hier mit einer Vereinigung im Sinne des Vereinsgesetzes zu thun zu haben. Aus diesem Grunde fordert das Polizeiamt binnen vier Wochen die Einreichung von Statuten des Vereins und ein Verzeichniß der Mitglieder desselben unter genauer Angabe des vollen Namens, des Standes und der Wohnung der Mitglieder. Der hier erscheinende Beobachter“ bestreitet das Bestehen einer Organisation zwischen den Angehörigen der sozialdemokratischen Partei. — **Mord oder Selbstmord?** Am Donnerstag Abend in der 11. Stunde ist der Schuhmacher und Handarbeiter Karl Friedrich Dörfel von **Reichstau** am Thürlschloß seiner Wohnstube erhängt aufgefunden worden. Da die Ehefrau bei der Entlebung ihres Ehemannes ebenfalls in der Wohnstube anwesend war (sie will aber, mit dem Rücken der Stubenthüre zugekehrt, am Tische gelesen und von dem Selbstmorde nichts bemerkt haben), auch ihren Mann nicht abgeschnitten, sondern dies anderen Leuten überlassen hat, nachdem das Leben dem Körper entflohen war, ist dieser Fall sehr auffällig und es laßt schwerer Verdacht auf der verehelichten Dörfel, weshalb sie auch in Haft genommen und an das Amtsgericht Reichenbach abgeliefert worden ist. Das Weitere bleibt abzuwarten.

Vertilgliche Angelegenheiten.

Schneeberg, 10. Febr. Der Stenographenverein Schneeberg-Neustädtel feierte gestern Abend unter reger Theilnahme den Geburtstag **Sabelsbergers**, des Vaters der deutschen Rebezeichnenkunst. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden über die Bedeutung des Tages schilderte der Festredner, Herr Hüttenmeister Müller von Oberschlerna, eine Reise in die Hochalpen. Die überaus anschaulichen und interessanten Darstellungen wurden wirksam unterstützt durch Vorgeigen prächtiger photographischer Aufnahmen, die zum größten Theile von dem Vortragenden selbst herrührten. Im weiteren Verlaufe des Abends wurden Preise vertheilt für die besten Leistungen bei einem von genanntem Vereine am 28. Januar d. J. veranstalteten Wettbewerbe. Die Premlen bestanden in photographischen Darstellungen, die Herr Hüttenmeister Müller dem Vereine überwiesen hatte.

Im weiteren Verlaufe des Abends wurden Preise vertheilt für die besten Leistungen bei einem von genanntem Vereine am 28. Januar d. J. veranstalteten Wettbewerbe. Die Premlen bestanden in photographischen Darstellungen, die Herr Hüttenmeister Müller dem Vereine überwiesen hatte.

Dem im 72. Lebensjahre stehenden Privatus Herrn Christian Friedrich Becker hier, nebst Frau war es vergönnt, am 4. d. s. Mts. die Feier der goldenen Hochzeit begehen zu können, und befindet sich das Jubelpaar noch völlig gesund und rüstig. Bereits am 20. Januar d. J. feierte Herr Becker sein 50jähriges Bürgerjubiläum, aus welchem Anlaß ihm ein Ehrendiplom zu verleihen von den städtischen Collegien beschloffen worden war; dasselbe wurde dem Jubilar an seinem goldenen Hochzeitstage durch eine Deputation gleichzeitig mit einem ihm von Sr. Maj. dem König huldvollst gewöhnten Portrait unseres geliebten Landesvaters nebst hoher Gemahlin überreicht, wobei Herr Bürgermeister Dr. Kreischarmer dem tiefergeführten und durch so viel Auszeichnung höchst überraschten Jubelpaare im Namen der Stadt, sowie unter Hinweis auf das seltene Vorkommniß dieser Jubiläden die herzlichsten Glückwünsche darbrachte. — Am 9. Februar beging der hiesige Allgemeine Turnverein sein 34. Stiftungsfest im prächtig geschmückten Saale des Bürgergartens.

Breitenbrunn, 7. Febr. (Eingesandt.) Gestern Abend feierte der hiesige Landwirtschaftliche Verein, welcher voriges Jahr aus laugem Schlummer wieder erwacht ist, sein Stiftungsfest. Mit demselben sollte die Prämierung von sechs Diensthöten verbunden werden. Nach einem einleitenden Gesänge begrüßte der Vorsitzende des Vereins Herr Hermann Günther die Anwesenden und brachte ein Hoch auf Sr. Maj. den König Albert aus. Hierauf erhielt der zu der Feier erschienene Herr Kreissekretär Bilsdorf aus Chemnitz das Wort, um den Werth treuer Diensthöten zu schildern und alsdann an Johann Sabler Dienstboten zu schildern und alsdann an Johann Sabler für 24jährige Dienstzeit bei Herrn Fabrikbesitzer Adolf Dietrich und an Karl Färchtgott Kiedel für 20jährige Dienstzeit bei Herrn Bäcker Wittig das Ehrenzeugniß sowie die goldene Medaille, an Friederike Lorenz für 21jährige Dienstzeit bei Herrn Gasthofbesitzer Anton Beststein außer dem Ehrenzeugniß noch das goldene Kreuz, an Karl Albert März für 14jährige Dienstzeit bei seinem Bruder, Herrn Gutsbesitzer Bernhard März, an Heinrich Louis Zimmermann für 13jährige Dienstzeit bei Herrn Oberförster Sperling und an August Louis Fischer für 13jährige Dienstzeit bei Herren Ehregott und Gustav Kraus das Ehrenzeugniß auszuhändigen. Hierauf ergriff Herr B. Pfehler das Wort, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß in D. so viele treue Diensthöten hätten prämiert werden können, sowie um die Verdienste der Landwirtschaftlichen Vereine hervorzuheben und den Bauernstand aus ersten und festesten Stand, ohne den niemand leben könnte, zu kennzeichnen. Nach dem Festmahle, an dem auch die Prämiierten theilnahmen, ergriff Herr Kreissekretär nochmals das Wort, um in fast einstündiger, schwungvoller Rede auf die Errungenschaften und Ziele der Landwirtschaftlichen Kreisvereine hinzuweisen und insbesondere auch noch beherzigenswerthe Winke bezüglich der Viehzucht, des Getreide- und Kartoffelbaues zu geben. — Ein gemüthlicher Ball hielt die Mitglieder des Vereins bis zum frühen Morgen in heiterster Stimmung beisammen.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Nachm. in **Zwönitz**, indem der siebenjährige Schulknabe Rudolf Höst sich damit vergnügte, mit dem Stieselablag auf das Eis in dem sogenannten Tauschreich zu pöchen. Plötzlich rutschte der Knabe ab, verschwand unter der schwachen Eisdede und mußte ertrinken, ehe es möglich war, ihn der Fluth zu entreißen. Erst nach einer Stunde konnte der Leichnam des Knaben geborgen und seiner entsetzten Mutter — der Vater befindet sich auf einer Geschäftsreise — übergeben werden.

Bermischtes.

Berlin, 10. Februar. Ein schwerer Unfall, von dem Frau Niemann-Seebach, die gefeierte Hofschauspielerin, betroffen worden ist, wird in weiteren Kreisen lebhaft theilnahme erwecken. Frau Niemann-Seebach wurde gestern Abend an der Ecke der Kurfürsten- und Nürnbergerstraße von einem ihr entgegenkommenden Lastwagen überfahren. Der Unglücksfall wurde dadurch herbeigeführt, daß die Künstlerin auf dem durch Regen schlüpfrig gewordenen Fahrdamm ausglitt. Bevor der Kutscher die Pferde zügeln konnte, ging der Wagen über die Unglückliche hinweg, der beide Beine zerbrochen wurden. Auf die Anordnung eines Arztes, der schnell zur Stelle war, wurde Frau Niemann-Seebach nach der chirurgischen Privatklinik des Geh. Rath's Bergmann übergeführt.

München, 11. Februar. Gegen Mitternacht sind die umfangreichen Stallungen des Schlosses Nymphenburg vollständig niedergebrannt.

Hotel Eiche, Zelle.

Freitag, den 16. Februar, 2
I. Abonnements-Concert
des Stadtorchesters zu Schneeberg in Bergparadeuniform. Dem Concert folgt ein **Tanzchen**. Anfang abends 7, 8 Uhr. Billets im Vorverkauf im **Hotel Eiche**. Um gütigen Besuch bitten **das Stadtorchester, M. Meinel, Dir., C. Bretschneider.**

Holz-Auction in Schneeberg.

Nächsten Mittwoch, den 14. Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich im unteren Saale des früheren Bergmagazins eine große Partie **gutes Bauholz** gegen sofortige Barzahlung um das Meistgebot. 2 **Erubelt, Auctr.**

Verloren

wurde vom Schießhausgrund bis zur Bahnhöfstr. ein **Medaillon**. Gegen Belohnung abzugeben in Schneeberg, Schießhausgrund 277.

Bergmann's weltberühmte Zahnartikel

von Bergmann u. Co. in Dresden.
Bergmann's Zahnwasser, Bergmann's Zahnpulver, Bergmann's Zahnöl, Bergmann's Zahncreme, Bergmann's Zahnseife, Bergmann's Zahnpasta, Bergmann's Zahnpoliermittel, Bergmann's Zahnpoliermittel, Bergmann's Zahnpoliermittel, Bergmann's Zahnpoliermittel.

Sticker

Ein solider wird gesucht von **Ebert u. Müller, Schneeberg**

Ein Widergeselle

sucht sofort Stellung. **Schneeberg, Postplatz 260 B.**

Unzählige Kranke

heilen d. berühmte electrohombop. Arzneien. Krankenbuch vorher gratis. **Johannis-Apotheke Leipzig.**
Achtung. Schöne, frische Salzeringe, 3 Stück 10 A, empfiehlt **August Arnold, Schneeberg.**
Reichshaus Schneeberg. Schänke. Gemüthlicher Wirth, Josephbrüder und Wittwe Jacobi, Zwickauerstr.
Lagerbier schänkt: Gutmaier Loos, Zwickauerstraße.

Landwirthsch. Konsumverein
Schneeberg u. Umgegend.
E. G. m. b. H.

Umständehalber findet die nächste Monatsversammlung nicht Mittwoch, den 14., sondern
Freitag, den 16. Februar,
statt.
Der Genossenschafts-Vorstand.

Müller's Restaurant, Wildenau.

Bockbierfest,
am 24., 25. und 26. Februar. Sonnabend, den 24. Februar, saure Flecke. Montag, den 26. Februar, Bäckerschweinstücken mit Röhren, wozu ergebenst einladet
Wilhelm Müller.

Restauration Felsenkeller.

Heute Dienstag, den 13. Februar:

Schlachtfest.

Mittags Wellfleisch, Abends frische Wurst, wozu ergebenst einladet
Löhnig. Fr. Köhler.

Schweizerhaus Neustädtel.

Heute Dienstag Schlachtfest, verbunden mit Spielabend, Vormittag 9 Uhr Wellfleisch, später frische Wurst. Hierzu ladet freundlichst ein
S. W. Schärer.

„Zur Bleibe“, Schwarzenberg.

Mittwoch, den 14. Febr. und folgende Tage,
Ausschank von ff. Bock-Bier.
wozu einladet
Aug. Wagler.

Arbeiterverein für Aue u. Umg.

Sonntag, den 18. djs. Mts., von Nachmittags halb 3 Uhr an im Hotel zum blauen Engel

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Jahresbericht vom Jahre 1893 und Wahl der drei Rechnungsrevisoren.
2) Ergänzungswahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
3) Beschlussfassung über neu anzufertigende Statuten.
4) Beschlussfassung der Beiträge zur Leichenabfuhrungs-Casse.
5) Innere Vereinsangelegenheiten.

Etwaige zu stellende Anträge, von Seiten der Mitglieder, müssen bis Freitag, den 16. Februar abends 6 Uhr beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht sein.
Der Gesamtvorstand.

Für meine Pappfabrik mit Dampf- und Wasserkraft wird ein sachkundiger, energischer

Werkführer

auf Schrenz- u. Lederpappen gesucht. Demselben ist Gelegenheit geboten die Fabrikation in Accord zu übernehmen. Guter Gehalt und freie Wohnung zugesichert. Die Fabrik liegt zwischen zwei Industriestädten 5 Minuten entfernt.
Offerten mit Zeugnisabschriften unter „E.“ an die Exped. djs. Bl. Schneeberg erbeten.

Wegzugs halber sind zu verkaufen

1 Rollwagen, 1 Laßschlitten mit Truhe, 1 eiserner Kochherd, 1 große schraubige Concert-Trommel mit Becken, 1 Violine, eine Partihie gute Speiselarostoffeln, 12 Paar schöne Feldtauben, 1 Stamm Hühner, 1 Partihie Weinsläschen, 1 Schoß Schwarten und versch. andere
Alfred Heyn, Gasthof Anker, Schwarzenberg.

Gesangbücher

empfehlen in soliden und geschmackvollen Einbänden in größter Auswahl, sowie alle eingeführten Schulbücher hält stets auf Lager
die Buch- und Papierhandlung
R. E. Schler, Schwarzenberg.

Wegen Erbregulirung

erzuchen wir nochmals alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an den verstorbenen Zimmermann Herrn Carl Heinrich Köpfig hier zu leisten haben, solche bis spätestens den 18. Februar 1894 zu bezahlen, andernfalls wir nach dieser Frist gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen werden.
Die Köpfig'schen Erben, Schneeberg.

Ein Transport fette Minder und Zucht-Döfen stehen zum Verkauf bei
Carl Jahn, Neustädtel und
Louis Reibhardt, Schneeberg.

Kleesaat.

Inländische, canadische, amerikanische in allen Sorten, Gräser, darunter Knautgras, Ruchgras u. a. m. unter Garantie für Ursprung und Reinkraft, ebenso

350 Centner Saat-Kartoffeln,

selbstgebaud, in den Sorten:
Phöbus, (Pausen) per Centner Mk. 5.—,
Athene, 2.75,
Blane Riesen, 2.75,
Magnum bonum, 2.50,
Champion, 2.50,
außerdem kleine Partien von Helios, Gloria, Alpha, Jung Balbue, sämtlich von Pausen, empfiehlt

Löhnig. C. F. Köhler.
Unter Controle der landwirthschaftlichen Kreisvereine.

Heute Dienstag
Spielabend
bei
Ehregott Schmidt,
Bischoflau.

G.-V. Gräne Laube, Schneeberg.
In unserem Wäsche-Fabrikations- und Engros-Geschäft findet Ostern ein junger, geweckter Mann unter günstigen Bedingungen Aufnahme als
Lehrling.
Nur schriftliche Angebote von Selbstbewerbern erbiten
Klobt & Wilsner, Aue-Belle.

Per 1. April a. c. suche einen jungen Mann als
Lehrling.
Besuch der Handelsschule Bedingung.
Carl Klotz, Eisen- und Kurzwaren-Handlung, Reichenbach i. B.

Musik-Institut.
Suche noch einige Lehrlinge, gewissenhafte Ausbildung wird zugesichert.
Emil Tittel, Stadtmusikdirektor, Löhnig i. Ergsb.

Gesucht
werden Kutscher und Hausdiener, Köchinnen und Kinderfrauen, auch Stuben-, Kinder- und Dienstmädchen bei Frau Lina Fritsche, Dienstvermittlerin, Schwarzenberg.

Agenten - Gesuch.
Für unseren Spezialartikel Kan-Labal suchen wir einen tüchtigen, eingeführten Vertreter.
Steinert & Sellmund, Nordhausen.

Einige Knaben,
welche Lust haben, sich der Musik zu widmen, können ab 1. April d. J. bei dem Unterzeichneten in die Lehre treten. Bedingungen günstig.
E. Selwert, Musikdirektor, Roderwisch i. B.

2 Lehrlinge,
welche Steinmetz und Bildhauerei erlernen wollen, können Unterkommen finden in Kirchberg, Bahnhofstraße Nr. 61.

Koche mit Gas!

Blumenkohl,
Spinat, Rabinschen, Peterfilie, Kraus-, Welsch-, Weiß- u. Rothkohl empfiehlt in frischer Sendung
Paul Juchs, Schneeberg, Postplatz.

Garçon-Logis
mit Kost sofort gesucht. Offerten unter L. B. an die Exped. djs. Bl. in Schneeberg erbeten.

Junge Schweine
verkauft
Christian Jahn, Lindenau.

Ein schwarzgrauer Spitz ohne Steuerzeichen ist zugelaufen in der
Hammerschänke Untersachsenfeld.

Heringe,
beste Qualität, giebt Tonnen- und Schockweise sehr billig ab
Bernh. Junghans, Schneeberg.

Theater in Aue.
(Leonhardt's Gasthaus.)
Dienstag, den 13. Februar:
Große persönliche Abschieds-Vorstellung.
Für den zeitigen gütigen Besuch bestens dankend, lade auch zu dieser letzten Vorstellung ergebenst ein.
S. Niedermeier.

Todesanzeige.
Hierdurch zur schuldigen Nachricht, daß heute Nacht unser guter, lebensfroher Vater im ziemlich vollendeten 8ten Lebensjahre nach kurzem aber schweren Leiden sanft verschieden ist. Im tiefsten Schmerze
Ernst Kögner und Frau,
geb. Gad.
Schneeberg, den 12. Februar 1894.
Die Beerdigung findet Mittwoch früh 8 Uhr statt.

Auction.
Im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Kästner hier, sollen
Freitag, den 16. Februar d. J., von Nachm. 2 Uhr an
nachverzeichnete, zur Benzl Vogl'schen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als: 2 Ladentafeln, 2 Auslagefenster, 5 Kleiderständer, 7 Fensterladen, 1 elektrische Leitung, 2 Firmas und sämtliche Regale im früheren Geschäftslocale, Bahnhofstraße vis-a-vis dem „Sächsischen Hofe“ meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Schwarzenberg, den 10. Februar 1894.
Leonhardt.

Strohüte
zum Waschen und Färben werden angenommen und nach den neuesten Formen, welche zur gest. Ansicht vorliegen, modernisiert.
Emma Hanns,
Löhnig, Rathhausplatz 277, 1. Etage.

Strohüte
werden nach den neuesten vorliegenden Mustern zum Waschen, Färben und Robernistren angenommen im Puzgeschäfte von
v. Janduzynski, Schneeberg am Frauenmarkt.

Stepperinnen - Gesuch.
Nur solche, welche schon auf Schürzen gearbeitet haben, sowie Fenden- und Blousen-Näherinnen finden dauernde Beschäftigung bei
L. Ansförge, Obereschlema.

Zwickau,
innere Plauenische Straße 27. Eingang Schulstraße.
Carl Bornmüller,
Atelier für künstlichen Zahnersatz, Plomben etc.
Sorgfältigste und schonendste Behandlung.
Sprechstunden für Zwickau:
von Dienstag bis Sonntag von früh 8 bis 6 Uhr Abends,
Montag in Kirchberg: Wettinerhof, Sprechzeit von 8 bis 5 Uhr.

Pferde-Verkauf.
Ein Paar sehr gute hellbraune Pferde für schweren und leichten Zug hat zu verkaufen
Philipp Geher, Markersbach b. Raschau.

Confirmanden - Anzüge
in jeder Preislage.
Herren - Anzüge, 1- u. 2reihig aus Cheviot, Kammgarn u. Buckskin,
Herren-Rock-Anzüge aus schwarz. Kammgarn,
Herren-Hosen u. Westen,
Herren-Jackets,
Burschen - Anzüge 1- und 2reihig,
Knaben - Anzüge, 100fache Auswahl,
Herren-Hosen,
Burschen-Hosen,
Knaben-Hosen,
Arbeiter-Hosen etc.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
C. W. Baumgarten,
Schwarzenberg.

Café König, Schneeberg.
Zu meinem heute Dienstag Nachmittags stattfindenden
Kaffee - Kränzchen
erlaube ich mir geehrte Damen von Schneeberg und Umgegend ergebenst einzuladen.
Suche bei hohem Lohn sofort oder 1. März ein nicht zu junges Hausmädchen mit guten Zeugnissen. Dasselbe muß auch Kochen und Plätten können.
Frau Obersteuerkontrolleur Lehmann, Schneeberg, Topfmarkt.